



Schriftliche Anfragen

des Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 17.10.2020

Quartalsabfrage PKS-links Q1 2019

Laut der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) Abschnitt 207 Abs. 3 gilt eine Tat als politisch motiviert, wenn die Straftat darüber hinaus noch eine der Zusatzqualifikationen aufweist, dass „*bei Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie*

- *den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Umsetzung politischer Entscheidungen richten,*
- *sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,*
- *durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,*
- *gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder ein Objekt richtet.“* <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/RiStBV-NN233>

Von den Behörden bisher kaum beachtet ist das Phänomen eines „Öko-Extremismus/Anarchismus“ oder noch konkreter, eines „Klima-Extremismus/Anarchismus“, also extremistische/anarchistische Handlungen, mit dem angeblichen Ziel Ökologie oder Klima zu schützen. Die im Themenfeld Klima/Ökologie engagierte Bewegung „Fridays for Future“ spricht sich beispielsweise für einen „system change“ aus, ohne diesen Wandel auf die demokratischen Spielregeln zu begrenzen: „*Wer sich genauer mit den Protesten von Fridays for Future auseinandersetzt, merkt, dass die Parolen und Forderungen auf den Demos nicht nur Veränderungen der individuellen Lebensweise betreffen. Es geht eben nicht nur darum, dass wir weniger fliegen, weniger Fleisch essen und weniger Autofahren. Aktivistin Pia fordert zum Beispiel eine Abkehr vom globalen Kapitalismus... Doch Demonstrantinnen wie Pia sind nur die eine Seite der Medaille. Fridays for Future ist auch deshalb so erfolgreich, weil der Systemwandel nicht sofort offen artikuliert wird. Die Zielsetzung bleibt vage – und das führt zu einer großen Offenheit für alle möglichen politischen Ideen... Auch Verhandlungen mit Politiker*innen der Stadt München stellten sich als sinnlos heraus. Für Yannick bestätigt das nur, dass die aktuellen Entscheidungsträger nicht willens sind, die Klimakrise wirkungsvoll zu bekämpfen. Er beobachtet, dass sich einige Aktivist*innen deshalb von Fridays for Future resigniert abwenden, andere hingegen noch vehementer für ihre Ziele eintreten.“*

<https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/zuendfunk/climate-justice-now-wie-viel-umsturz-steckt-in-fridays-for-future100.html> Eine Position, die die Partei „Die Linke“ mitsamt ihrer linksextremistischen und anarchistischen Plattformen wie z. B. Marx21 z. B. in Köln unmittelbar übernimmt <https://die-linke-koeln.de/2019/02/fridays-forfuture01/> Für Kräfte, für die die von Fridays for Future ausgegebene Parole zu wenig konkret ist, bietet sich „Extinction Rebellion“ oder „Ende Gelände“ als noch weiter radikalisierte Plattform an: „*But we have been very clear about the need for system*

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

change. In a recent report for Policy Exchange, we were described as „an anti-capitalist movement that envisages no possible accommodation with a free market economy“. <https://www.resilience.org/stories/2019-10-29/extinction-rebellion-we-need-to-talk-about-the-future/> Dies gilt auch für Deutschland „»No climate change – system change« (»Systemwandel statt Klimawandel«) und »Burn capitalism, not coal«“

<https://www.westfalen-blatt.de/Ueberregional/Nachrichten/Themen-des-Tages/3990341-Extinction-Rebellion-will-Berlin-blockieren-Verfassungsschutz-warnt-vor-Vereinnahmung-durch-Linksextreme-Klassenkampf-im-Namen-des-Klimaschutzes> Auch in Bayern: <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/So-funktioniert-Extinction-Rebellion-in-Wuerzburg;art735,10334533>

„Auch für die linksextremistische Szene hat Musik eine identitätsstiftende Funktion. Sie trägt dazu bei, jugendliche Unterstützer zu gewinnen und die Anhänger weiter zu radikalieren. Häufig wird Musik im Rahmen der Vorbereitungen bzw. im Verlauf größerer Demonstrationen eingesetzt. Musikunterlegte „Mobilisierungsvideos“ im Internet transportieren ideologische Positionen und sollen damit vor allem jüngere Menschen ansprechen.“

https://www.bigebayern.de/infos_zu_extremismus/linksextremismus/medien/musik/index.html Im Fall von Zweifeln sind unter „erstem Quartal“ die Zahlen vom letzten Werktag dieses Quartals gemeint.

Wir fragen die Staatsregierung:

Quartalsabfrage PKS-links Q1 2019

1. Definitionen
 - 1.1 Wie lautet die Definition, die die Staatsregierung für „Politisch motivierte Kriminalität“ im ersten Quartal zur Anwendung gebracht hat (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.2 Wie lautet jede der Definitionen, die die Staatsregierung für die Unterkategorien „rechts“, „links“, „islamistisch“ zu dem in Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereich zur Anwendung gebracht hat (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.3 Welche neuen Phänomene bzw. Bewegungen innerhalb des Linksextremismus traten im ersten Quartal 2019 neu in Erscheinung oder verstärkt in Erscheinung?
2. Ermittlungsverfahren
 - 2.1 Wie viele Ermittlungsverfahren zu Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im ersten Quartal 2019 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 2.2 Wie viele Ermittlungsverfahren der nicht in Frage 2.1 abgefragten Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im ersten Quartal 2019 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 2.3 Welche der in Frage 2.1 bzw. 2.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land (bitte vorzugsweise in der Tabelle 2.1 bzw. 2.2 mit eintragen)?

3. Anklage oder Strafantrag
 - 3.1 In wie vielen der in Frage 2.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im ersten Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 3.2 In wie vielen der in Frage 2.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 3.1 abgefragt wurden, wurde im ersten Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 3.3 Welche der in Frage 3.1 bzw. 3.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
4. In welchen der in den Fragen 2 und 3 abgefragten Fälle wurde durch die Staatsanwaltschaft im ersten Quartal 2019 ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt (bitte Ergebnis desselben angeben und nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten aufschlüsseln)?
5. Anklage oder Strafantrag
 - 5.1 In wie vielen der in Frage 3.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im ersten Quartal 2019 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 5.2 In wie vielen der in Frage 3.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 5.1 abgefragt wurden, wurde im ersten Quartal 2019 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 5.3 Welche der in Frage 5.1 bzw. 5.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
6. In welchen der in den Fragen 2 bis 5 abgefragten Fälle hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 Abs. 2 Nr. 5 RiStBV die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussentscheidung – z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung – bei politisch motivierten Straftaten-links dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt (bitte aufschlüsseln wie zu den Fragen 2.1 und 2.2 abgefragt)?

7. Ökoanarchistische Bewegungen
 - 7.1 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im ersten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder aus einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
 - 7.2 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im ersten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
 - 7.3 Aus welchen Gründen subsumieren bayerische Behörden Rufe nach einem „Systemwechsel“ aus den in Frage 7.1 und/oder 7.2 abgefragten Gruppen nicht als „politisch motiviert“ im Sinne von Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV?
8. Linksextremistische Mobilisierung durch Musik und Videos
 - 8.1 Welche Bands oder Einzelpersonen traten im ersten Quartal 2019 durch linksextremistische Musik bzw. Videos im Sinne der Ausführungen im Vorpruch in Erscheinung (bitte chronologisch Ort, Band, Anzahl der Gäste angeben)?
 - 8.2 Bei welchen Veranstaltungen der vom bayerischen Verfassungsschutz in dessen Bericht für 2019 erwähnten und als linksextremistisch eingeordneten Vereine und Verbände kam es zu musikalischen Darbietungen (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung benennen)?
 - 8.3 In welchen Veranstaltungen trat im ersten Quartal 2019 eine der im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2019 erwähnten linksextremistischen Vereinigungen oder traten einzelne Vertreter dieser Vereinigungen in Erscheinung (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung insbesondere „Rote Hilfe“, „Interventionistische Linke“, „VVN-BdA“ etc. benennen)?

Quartalsabfrage PKS-links Q2 2019

1. Definitionen
 - 1.1 Wie hat sich die Definition, die die Staatsregierung für „Politisch motivierte Kriminalität“ zugrunde gelegt hat, im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.2. Wie hat sich jede der Definitionen, die die Staatsregierung für die Unterkategorien „rechts“, „links“, „islamistisch“ zu dem in Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereich zur Anwendung gebracht hat, im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.3 Welche neuen Phänomene bzw. Bewegungen innerhalb des Linksextremismus traten im zweiten Quartal 2019 neu in Erscheinung oder verstärkt in Erscheinung?
2. Ermittlungsverfahren
 - 2.1 Wie viele Ermittlungsverfahren zu Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im zweiten Quartal 2019 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 2.2 Wie viele Ermittlungsverfahren der nicht in Frage 2.1 abgefragten Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im zweiten Quartal 2019 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

- 2.3 Welche der in Frage 2.1 bzw. 2.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land (bitte vorzugsweise in der Tabelle 2.1 bzw. 2.2 mit eintragen)?
3. Anklage oder Strafantrag
- 3.1 In wie vielen der in Frage 2.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im zweiten Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 3.2 In wie vielen der in Frage 2.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 3.1 abgefragt wurden, wurde im zweiten Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 3.3 Welche der in Frage 3.1 bzw. 3.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
4. In welchen der in den Fragen 2 und 3 abgefragten Fälle wurde durch die Staatsanwaltschaft im zweiten Quartal 2019 ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt (bitte Ergebnis desselben angeben und nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten aufschlüsseln)?
5. Anklage oder Strafantrag
- 5.1 In wie vielen der in Frage 3.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im zweiten Quartal 2019 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 5.2 In wie vielen der in Frage 3.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 5.1 abgefragt wurden, wurde im zweiten Quartal 2019 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 5.3 Welche der in Frage 5.1 bzw. 5.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?

6. In welchen der in den Fragen 2 bis 5 abgefragten Fälle hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 Abs. 2 Nr. 5 RiStBV die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussentscheidung – z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung – bei politisch motivierten Straftaten-links dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt (bitte aufschlüsseln wie zu den Fragen 2.1 und 2.2 abgefragt)?
7. Ökoanarchistische Bewegungen
 - 7.1 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im zweiten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
 - 7.2 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im zweiten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
 - 7.3 Aus welchen Gründen subsumieren bayerische Behörden Rufe nach einem „Systemwechsel“ aus den in Frage 7.1 und/oder 7.2 abgefragten Gruppen nicht als „politisch motiviert“ im Sinne von Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV?
8. Linksextremistische Mobilisierung durch Musik und Videos
 - 8.1 Welche Bands oder Einzelpersonen traten im zweiten Quartal 2019 durch linksextremistische Musik bzw. Videos im Sinne der Ausführungen im Vorpruch in Erscheinung (bitte chronologisch Ort, Band, Anzahl der Gäste angeben)?
 - 8.2 Bei welchen Veranstaltungen der vom bayerischen Verfassungsschutz in dessen Bericht für 2019 erwähnten und als linksextremistisch eingeordneten Vereine und Verbände kam es zu musikalischen Darbietungen (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung benennen)?
 - 8.3 In welchen Veranstaltungen trat im zweiten Quartal 2019 eine der im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2019 erwähnten linksextremistischen Vereinigungen oder traten einzelne Vertreter dieser Vereinigungen in Erscheinung (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung insbesondere „Rote Hilfe“, „Interventionistische Linke“, „VVN-BdA“ etc. benennen)?

Quartalsabfrage PKS-links Q3 2019

1. Definitionen
 - 1.1 Wie hat sich die Definition, die die Staatsregierung für „Politisch motivierte Kriminalität“ zugrunde gelegt hat, im dritten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.2 Wie hat sich jede der Definitionen, die die Staatsregierung für die Unterkategorien „rechts“, „links“, „islamistisch“ zu dem in Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereich zur Anwendung gebracht hat, im dritten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.3 Welche neuen Phänomene bzw. Bewegungen innerhalb des Linksextremismus traten im dritten Quartal 2019 neu in Erscheinung oder verstärkt in Erscheinung?
2. Ermittlungsverfahren
 - 2.1 Wie viele Ermittlungsverfahren zu Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im dritten Quartal 2019 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

- 2.2 Wie viele Ermittlungsverfahren der nicht in Frage 2.1 abgefragten Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im dritten Quartal 2019 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 2.3 Welche der in Frage 2.1 bzw. 2.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land (bitte vorzugsweise in der Tabelle 2.1 bzw. 2.2 mit eintragen)?
3. Anklage oder Strafantrag
 - 3.1 In wie vielen der in Frage 2.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im dritten Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 3.2 In wie vielen der in Frage 2.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 3.1 abgefragt wurden, wurde im dritten Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 3.3 Welche der in Frage 3.1 bzw. 3.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
4. In welchen der in den Fragen 2 und 3 abgefragten Fälle wurde durch die Staatsanwaltschaft im dritten Quartal 2019 ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt (bitte Ergebnis desselben angeben und nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten aufschlüsseln)?
5. Anklage oder Strafantrag
 - 5.1 In wie vielen der in Frage 3.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im dritten Quartal 2019 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 5.2 In wie vielen der in Frage 3.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 5.1 abgefragt wurden, wurde im dritten Quartal 2019 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

- 5.3 Welche der in Frage 5.1 bzw. 5.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
6. In welchen der in den Fragen 2 bis 5 abgefragten Fälle hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 Abs. 2 Nr. 5 RiStBV die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussentscheidung – z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung – bei politisch motivierten Straftaten-links dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt (bitte aufschlüsseln wie zu den Fragen 2.1 und 2.2 abgefragt)?
7. Ökoanarchistische Bewegungen
- 7.1 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im dritten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
- 7.2 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im dritten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
- 7.3 Aus welchen Gründen subsumieren bayerische Behörden Rufe nach einem „Systemwechsel“ aus den in Frage 7.1 und/oder 7.2 abgefragten Gruppen nicht als „politisch motiviert“ im Sinne von Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV?
8. Linksextremistische Mobilisierung durch Musik und Videos
- 8.1 Welche Bands oder Einzelpersonen traten im dritten Quartal 2019 durch linksextremistische Musik bzw. Videos im Sinne der Ausführungen im Vor-spruch in Erscheinung (bitte chronologisch Ort, Band, Anzahl der Gäste angeben)?
- 8.2 Bei welchen Veranstaltungen der vom bayerischen Verfassungsschutz in dessen Bericht für 2019 erwähnten und als linksextremistisch eingeordneten Vereine und Verbände kam es zu musikalischen Darbietungen (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung benennen)?
- 8.3 In welchen Veranstaltungen trat im dritten Quartal 2019 eine der im bay-erischen Verfassungsschutzbericht 2019 erwähnten linksextremistischen Vereinigungen oder traten einzelne Vertreter dieser Vereinigungen in Er-scheinung (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung ins-besondere „Rote Hilfe“, „Interventionistische Linke“, „VVN-BdA“ etc. be-nennen)?

Quartalsabfrage PKS-links Q4 2019

1. Definitionen
 - 1.1 Wie hat sich die Definition, die die Staatsregierung für „Politisch motivierte Kriminalität“ zugrunde gelegt hat, im vierten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.2 Wie hat sich jede der Definitionen, die die Staatsregierung für die Unterkategorien „rechts“, „links“, „islamistisch“ zu dem in Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereich zur Anwendung gebracht hat, im vierten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.3 Welche neuen Phänomene bzw. Bewegungen innerhalb des Linksextremismus traten im vierten Quartal 2019 neu in Erscheinung oder verstärkt in Erscheinung?
2. Ermittlungsverfahren
 - 2.1 Wie viele Ermittlungsverfahren zu Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im vierten Quartal 2019 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 2.2 Wie viele Ermittlungsverfahren der nicht in Frage 2.1 abgefragten Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im vierten Quartal 2019 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 2.3 Welche der in Frage 2.1 bzw. 2.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land (bitte vorzugsweise in der Tabelle 2.1 bzw. 2.2 mit eintragen)?
3. Anklage oder Strafantrag
 - 3.1 In wie vielen der in Frage 2.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im vierten Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 3.2 In wie vielen der in Frage 2.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 3.1 abgefragt wurden, wurde im vierten Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 3.3 Welche der in Frage 3.1 bzw. 3.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?

4. In welchen der in den Fragen 2 und 3 abgefragten Fälle wurde durch die Staatsanwaltschaft im vierten Quartal 2019 ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt (bitte Ergebnis desselben angeben und nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
5. Anklage oder Strafantrag
 - 5.1 In wie vielen der in Frage 3.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im vierten Quartal 2019 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 5.2 In wie vielen der in Frage 3.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 5.1 abgefragt wurden, wurde im vierten Quartal 2019 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 5.3 Welche der in Frage 5.1 bzw. 5.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
6. In welchen der in den Fragen 2 bis 5 abgefragten Fälle hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 Abs. 2 Nr. 5 RiStBV die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussentscheidung – z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung – bei politisch motivierten Straftaten-links dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt (bitte aufschlüsseln wie zu den Fragen 2.1 und 2.2 abgefragt)?
7. Ökoanarchistische Bewegungen
 - 7.1 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im vierten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
 - 7.2 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im vierten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
 - 7.3 Aus welchen Gründen subsumieren bayerische Behörden Rufe nach einem „Systemwechsel“ aus den in Frage 7.1 und/oder 7.2 abgefragten Gruppen nicht als „politisch motiviert“ im Sinne von Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV?
8. Linksextremistische Mobilisierung durch Musik und Videos
 - 8.1 Welche Bands oder Einzelpersonen traten im vierten Quartal 2019 durch linksextremistische Musik bzw. Videos im Sinne der Ausführungen im Vor-spruch in Erscheinung (bitte chronologisch Ort, Band, Anzahl der Gäste angeben)?
 - 8.2 Bei welchen Veranstaltungen der vom bayerischen Verfassungsschutz in dessen Bericht für 2019 erwähnten und als linksextremistisch eingeordneten Vereine und Verbände kam es zu musikalischen Darbietungen (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung benennen)?

- 8.3 In welchen Veranstaltungen trat im vierten Quartal 2019 eine der im baye-rischen Verfassungsschutzbericht 2019 erwähnten linksextremistischen Vereinigungen oder traten einzelne Vertreter dieser Vereinigungen in Er-scheinung (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung ins-besondere „Rote Hilfe“, „Interventionistische Linke“, „VVN-BdA“ etc. be-nennen)?

Quartalsabfrage PKS-links Q1 2020

1. Definitionen
 - 1.1 Wie hat sich die Definition, die die Staatsregierung für „Politisch motivierte Kriminalität“ zugrunde gelegt hat, im ersten Quartal im Vergleich zum Vor-quartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.2 Wie hat sich jede der Definitionen, die die Staatsregierung für die Unter-kategorien „rechts“, „links“, „islamistisch“ zu dem in Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereich zur Anwendung gebracht hat, im ersten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.3 Welche neuen Phänomene bzw. Bewegungen innerhalb des Linksextremismus traten im ersten Quartal 2020 neu in Erscheinung oder verstärkt in Er-scheinung?
2. Ermittlungsverfahren
 - 2.1 Wie viele Ermittlungsverfahren zu Gewalttaten, die Straftaten im Phänomen-bereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, sind bei den Staats-anwaltschaften in Bayern im ersten Quartal 2020 eingegangen (bitte vor-zugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Be-schuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 2.2 Wie viele Ermittlungsverfahren der nicht in Frage 2.1 abgefragten Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im ersten Quartal 2020 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwalt-schaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 2.3 Welche der in Frage 2.1 bzw. 2.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land (bitte vorzugsweise in der Tabelle 2.1 bzw. 2.2 mit eintragen)?
3. Anklage oder Strafantrag
 - 3.1 In wie vielen der in Frage 2.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im ersten Quartal 2020 durch die Staatsanwaltschaft An-klage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tat-ort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 3.2 In wie vielen der in Frage 2.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 3.1 abgefragt wurden, wurde im ersten Quartal 2020 durch die Staatsanwalt-schaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vor-zugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

- 3.3 Welche der in Frage 3.1 bzw. 3.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
4. In welchen der in den Fragen 2 und 3 abgefragten Fälle wurde durch die Staatsanwaltschaft im ersten Quartal 2020 ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt (bitte Ergebnis desselben angeben und nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten aufschlüsseln)?
5. Anklage oder Strafantrag
- 5.1 In wie vielen der in Frage 3.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im ersten Quartal 2020 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 5.2 In wie vielen der in Frage 3.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 5.1 abgefragt wurden, wurde im ersten Quartal 2020 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 5.3 Welche der in Frage 5.1 bzw. 5.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
6. In welchen der in den Fragen 2 bis 5 abgefragten Fälle hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 Abs. 2 Nr. 5 RiStBV die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussentscheidung – z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung – bei politisch motivierten Straftaten-links dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt (bitte aufschlüsseln wie zu den Fragen 2.1 und 2.2 abgefragt)?
7. „Ökoanarchistische“ Bewegungen
- 7.1 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im ersten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder aus einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
- 7.2 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im ersten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
- 7.3 Aus welchen Gründen subsumieren bayerische Behörden Rufe nach einem „Systemwechsel“ aus den in Frage 7.1 und/oder 7.2 abgefragten Gruppen bisher nicht als „politisch motiviert“ im Sinne von Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV?

8. Linksextremistische Mobilisierung durch Musik und Videos
- 8.1 Welche Bands oder Einzelpersonen traten im ersten Quartal 2020 durch linksextremistische Musik bzw. Videos im Sinne der Ausführungen im Vorpruch in Erscheinung (bitte chronologisch Ort, Band, Anzahl der Gäste angeben)?
- 8.2 Bei welchen Veranstaltungen der vom bayerischen Verfassungsschutz in dessen Bericht für 2020 erwähnten und als linksextremistisch eingeordneten Vereine und Verbände kam es zu musikalischen Darbietungen (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung benennen)?
- 8.3 Wie viele Aufnahmestudios oder Einzelpersonen sind den Behörden bekannt, in denen die in Frage 8.1 bzw. 8.2 Abgefragten Vertonungen im angefragten Zeitraum vornehmen?

Quartalsabfrage PKS-links Q2 2020

1. Definitionen
 - 1.1 Wie hat sich die Definition, die die Staatsregierung für „Politisch motivierte Kriminalität“ zugrunde gelegt hat, im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.2 Wie hat sich jede der Definitionen, die die Staatsregierung für die Unterkategorien „rechts“, „links“, „islamistisch“ zu dem in Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereich zur Anwendung gebracht hat, im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
 - 1.3 Welche neuen Phänomene bzw. Bewegungen innerhalb des Linksextremismus traten im zweiten Quartal 2020 neu in Erscheinung oder verstärkt in Erscheinung?
2. Ermittlungsverfahren
 - 2.1 Wie viele Ermittlungsverfahren zu Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im zweiten Quartal 2020 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 2.2 Wie viele Ermittlungsverfahren der nicht in Frage 2.1 abgefragten Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im zweiten Quartal 2020 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 2.3 Welche der in Frage 2.1 bzw. 2.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land (bitte vorzugsweise in der Tabelle 2.1 bzw. 2.2 mit eintragen)?
3. Anklage oder Strafantrag
 - 3.1 In wie vielen der in Frage 2.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im zweiten Quartal 2020 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

- 3.2 In wie vielen der in Frage 2.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 3.1 abgefragt wurden, wurde im zweiten Quartal 2020 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 3.3 Welche der in Frage 3.1 bzw. 3.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
4. In welchen der in den Fragen 2 und 3 abgefragten Fälle wurde durch die Staatsanwaltschaft im zweiten Quartal 2020 ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt (bitte Ergebnis desselben angeben und nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten aufschlüsseln)?
5. Anklage oder Strafantrag
- 5.1 In wie vielen der in Frage 3.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im zweiten Quartal 2020 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 5.2 In wie vielen der in Frage 3.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 5.1 abgefragt wurden, wurde im zweiten Quartal 2020 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 5.3 Welche der in Frage 5.1 bzw. 5.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
6. In welchen der in den Fragen 2 bis 5 abgefragten Fälle hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 Abs. 2 Nr. 5 RiStBV die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussentscheidung – z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung – bei politisch motivierten Straftaten-links dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt (bitte aufschlüsseln wie zu den Fragen 2.1 und 2.2 abgefragt)?
7. Ökoanarchistische Bewegungen
- 7.1 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im zweiten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ zugerechnet werden (bitte begründen)?

- 7.2 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im zweiten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
- 7.3 Aus welchen Gründen subsumieren bayerische Behörden Rufe nach einem „Systemwechsel“ aus den in Frage 7.1 und/oder 7.2 abgefragten Gruppen nicht als „politisch motiviert“ im Sinne von Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV?
8. Linksextremistische Mobilisierung durch Musik und Videos
- 8.1 Welche Bands oder Einzelpersonen traten im zweiten Quartal 2020 durch linksextremistische Musik bzw. Videos im Sinne der Ausführungen im Vorpruch in Erscheinung (bitte chronologisch Ort, Band, Anzahl der Gäste angeben)?
- 8.2 Bei welchen Veranstaltungen der vom bayerischen Verfassungsschutz in dessen Bericht für 2020 erwähnten und als linksextremistisch eingeordneten Vereine und Verbände kam es zu musikalischen Darbietungen (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung benennen)?
- 8.3 In welchen Veranstaltungen trat im zweiten Quartal 2020 eine der im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2020 erwähnten linksextremistischen Vereinigungen oder traten einzelne Vertreter dieser Vereinigungen in Erscheinung (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung insbesondere „Rote Hilfe“, „Interventionistische Linke“, „VVN-BdA“ etc. benennen)?

Quartalsabfrage PKS-links Q3 2020

1. Definitionen
- 1.1 Wie hat sich die Definition, die die Staatsregierung für „Politisch motivierte Kriminalität“ zugrunde gelegt hat, im dritten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
- 1.2 Wie hat sich jede der Definitionen, die die Staatsregierung für die Unterkategorien „rechts“, „links“, „islamistisch“ zu dem in Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereich zur Anwendung gebracht hat, im dritten Quartal im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?
- 1.3 Welche neuen Phänomene bzw. Bewegungen innerhalb des Linksextremismus traten im dritten Quartal 2020 neu in Erscheinung oder verstärkt in Erscheinung?
2. Ermittlungsverfahren
- 2.1 Wie viele Ermittlungsverfahren zu Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im dritten Quartal 2020 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 2.2 Wie viele Ermittlungsverfahren der nicht in Frage 2.1 abgefragten Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im dritten Quartal 2020 eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
- 2.3 Welche der in Frage 2.1 bzw. 2.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land (bitte vorzugsweise in der Tabelle 2.1 bzw. 2.2 mit eintragen)?

3. Anklage oder Strafantrag
 - 3.1 In wie vielen der in Frage 2.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im dritten Quartal 2020 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 3.2 In wie vielen der in Frage 2.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 3.1 abgefragt wurden, wurde im dritten Quartal 2020 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 3.3 Welche der in Frage 3.1 bzw. 3.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
4. In welchen der in den Fragen 2 und 3 abgefragten Fälle wurde durch die Staatsanwaltschaft im dritten Quartal 2020 ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt (bitte Ergebnis desselben angeben und nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten aufschlüsseln)?
5. Anklage oder Strafantrag
 - 5.1 In wie vielen der in Frage 3.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im dritten Quartal 2020 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 5.2 In wie vielen der in Frage 3.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 5.1 abgefragt wurden, wurde im dritten Quartal 2020 eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?
 - 5.3 Welche der in Frage 5.1 bzw. 5.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?
6. In welchen der in den Fragen 2 bis 5 abgefragten Fälle hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 Abs. 2 Nr. 5 RiStBV die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussentscheidung – z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung – bei politisch motivierten Straftaten-links dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt (bitte aufschlüsseln wie zu den Fragen 2.1 und 2.2 abgefragt)?

7. Ökoanarchistische Bewegungen
 - 7.1 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im dritten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
 - 7.2 Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im dritten Quartal verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ zugerechnet werden (bitte begründen)?
 - 7.3 Aus welchen Gründen subsumieren bayerische Behörden Rufe nach einem „Systemwechsel“ aus den in Frage 7.1 und/oder 7.2 abgefragten Gruppen nicht als „politisch motiviert“ im Sinne von Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV?

8. Linksextremistische Mobilisierung durch Musik und Videos
 - 8.1 Welche Bands oder Einzelpersonen traten im dritten Quartal 2020 durch linksextremistische Musik bzw. Videos im Sinne der Ausführungen im Vorpruch in Erscheinung (bitte chronologisch Ort, Band, Anzahl der Gäste angeben)?
 - 8.2 Bei welchen Veranstaltungen der vom bayerischen Verfassungsschutz in dessen Bericht für 2020 erwähnten und als linksextremistisch eingeordneten Vereine und Verbände kam es zu musikalischen Darbietungen (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung benennen)?
 - 8.3 In welchen Veranstaltungen trat im dritten Quartal 2020 eine der im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2020 erwähnten linksextremistischen Vereinigungen oder traten einzelne Vertreter dieser Vereinigungen in Erscheinung (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung insbesondere „Rote Hilfe“, „Interventionistische Linke“, „VVN-BdA“ etc. benennen)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration – hinsichtlich der Fragen 2.1 bis 6 – im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 11.11.2020

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Schriftlichen Anfragen gemeinsam beantwortet. Soweit die einzelnen Schriftlichen Anfragen in der Formulierung der jeweiligen Fragen sich auf ein bestimmtes Quartal beziehen, wurden die Fragen der jeweiligen Beantwortung in einer Form vorangestellt, die alle angefragten Zeiträume der o. g. Schriftlichen Anfragen umfasst. Abweichungen sind ggf. in der Beantwortung ausgewiesen.

Zu 1.1 (Q1 2019):

Wie lautet die Definition, die die Staatsregierung für „Politisch motivierte Kriminalität“ im ersten Quartal 2019 zur Anwendung gebracht hat (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?

Gemäß dem Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität ist zum Begriff „Politisch motivierte Kriminalität“ Folgendes festgelegt:

Der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat¹ und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes, gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus werden Tatbestände gemäß §§ 80a – 83, 84 – 86a, 87 – 91, 94 – 100a, 102, 104, 105 – 108e, 109 – 109h, 129a, 129b, 234a oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) sowie des Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB) erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.²

Erläuterung:

Die Bezeichnung Politisch motivierte Kriminalität wurde gewählt, obwohl die darunter aufgeführten Delikte in Einzelfällen auch ohne explizite politische Motivation verwirklicht werden können. Es handelt sich bei diesen Delikten um „klassische“ Staatsschutzdelikte, bei denen der gesetzliche Tatbestand eine bestimmte politische Motivation nicht zwingend voraussetzt.

1) Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

2) Aus kriminalfachlicher Sicht setzen sich die sogenannten echten Staatsschutzdelikte aus den im Besonderen Teil des StGB in den Abschnitten Eins bis Fünf zusammengefassten sowie durch die Straftatbestände der §§ 129a, 129b, 234a und 241a StGB und im VStGB normierten Straftaten zusammen. Ergänzt wird dies durch Ableitung der gerichtsverfassungsrechtlichen Zuweisung nach §§ 74a und 120 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Es handelt sich um Strafnormen, die den Bestand und die Integrität des Staates sowie die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens sichern. Auf die Frage einer im Einzelfall vorliegenden politischen Motivation kommt es dabei nicht an. (gültig ab 01.01.2019)

Zu 1.1 (Q2 2019 – Q3 2020):

Wie hat sich die Definition, die die Staatsregierung für „Politisch motivierte Kriminalität“ zugrunde gelegt hat, im Zeitraum zweites Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?

Die Definition betreffend Politisch motivierte Kriminalität hat sich vom zweiten Quartal 2019 bis zum vierten Quartal 2019 nicht verändert.

Für das Jahr 2020 hat sich die Definition im Vergleich zum Jahr 2019 betreffend die Politisch motivierte Kriminalität hinsichtlich des nachfolgenden vierten Spiegelstrichs geändert. Weitergehende Änderungen ergaben sich im Jahr 2020 nicht.

Entsprechend lautet die Definition der Politisch motivierten Kriminalität für das Jahr 2020 wie folgt:

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat³ und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Darüber hinaus werden Tatbestände gemäß §§ 80a – 83, 84 – 86a, 87 – 91, 94 – 100a, 102, 104, 105 – 108e, 109 – 109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB sowie des VStGB erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.⁴

Erläuterung:

Die Bezeichnung Politisch motivierte Kriminalität wurde gewählt, obwohl die darunter aufgeführten Delikte in Einzelfällen auch ohne explizite politische Motivation verwirklicht werden können. Es handelt sich bei diesen Delikten um „klassische“ Staatsschutzdelikte, bei denen der gesetzliche Tatbestand eine bestimmte politische Motivation nicht zwingend voraussetzt.

³) Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

⁴) Aus kriminalfachlicher Sicht setzen sich die sogenannten echten Staatsschutzdelikte aus den im Besonderen Teil des StGB in den Abschnitten Eins bis Fünf zusammengefassten sowie durch die Straftatbestände der §§ 129a, 129b, 234a und 241a StGB und im VStGB normierten Straftaten zusammen. Ergänzt wird dies durch Ableitung der gerichtsverfassungsrechtlichen Zuweisung nach §§ 74a und 120 GVG. Es handelt sich um Strafnormen, die den Bestand und die Integrität des Staates sowie die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens sichern. Auf die Frage einer im Einzelfall vorliegenden politischen Motivation kommt es dabei nicht an. (gültig ab 01.01.2019)

Zu 1.2 (Q1 2019):

Wie lautet jede der Definitionen, die die Staatsregierung für die Unterkategorien „rechts“, „links“, „islamistisch“ zu dem in Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereich im ersten Quartal 2019 zur Anwendung gebracht hat (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?

Gemäß dem Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität ist zum Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-rechts (PMK-rechts), der Politisch motivierten Kriminalität-links (PMK-links) und der Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie Folgendes festgelegt:

Der PMK-rechts werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechts-extremistisch zu qualifizieren.

Der Politisch motivierten Kriminalität-links (PMK-links) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als linksextremistisch zu qualifizieren.

Der Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie (PMK-religiöse Ideologie) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war

Zu 1.2 (Q2 2019 – Q3 2020):

Wie hat sich jede der Definitionen, die die Staatsregierung für die Unterkategorien „rechts“, „links“, „islamistisch“ zu dem in Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereich zur Anwendung gebracht hat, im Zeitraum zweites Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert im Vergleich zum Vorquartal geändert (bitte zitieren und Rechtsgrundlage angeben)?

Die Definitionen der Phänomenbereiche der PMK-rechts, PMK-links und PMK-religiöse Ideologie haben sich nicht verändert.

Zu 1.3 (Q1 2019 – Q3 2020):

Welche neuen Phänomene bzw. Bewegungen innerhalb des Linksextremismus traten im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert neu in Erscheinung oder verstärkt in Erscheinung?

Wie zuletzt im Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 dargestellt, engagieren sich Linksextremisten typischerweise in den Themenfeldern „Antikapitalismus“, „Antifaschismus“, „Antirassismus“, „Antirepression“, „Antigentrifizierung“, „Antiimperialismus“, „Antimilitarismus“ und „Antiglobalisierung“, wobei in Anhängigkeit von eigenen Positionen sowie der aktuellen gesellschaftlichen Virulenz die Themenfelder unterschiedlich gewichtet werden. Linksextremisten suchen dabei auch Anschluss an demokratisch getragene, nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) unterliegende Initiativen wie z. B. der Bewegung „Fridays for Future“ oder „Black Lives Matter“.

Im von der Fragestellung umfassten Zeitraum 2019 bis drittes Quartal 2020 gewannen die Themenfelder „Antikapitalismus“, „Antifaschismus“, „Antirassismus“, „Antirepression“ und „Antigentrifizierung“ zunehmend an Bedeutung.

So suchen Linksextremisten im Themenfeld „Antikapitalismus“ mit Slogans wie „Capitalism will never be green“ Anschluss an die Klimabewegungen.

Die Themenfelder „Antifaschismus“/„Antirassismus“ sind seit jeher Kernthemen vieler, insbesondere auch autonomer Gruppierungen. Im angefragten Zeitraum richteten sich linksextremistische Aktivitäten insbesondere gegen die Partei „Alternative für Deutschland“, aber auch gegen andere Organisationen, wie z. B. die Partei „Der III. Weg“ sowie gegen Burschenschaften, wie z. B. „Danubia“ oder „Markomania Wien zu Deggendorf“.

Im Themenfeld „Antirepression“ versuchen Linksextremisten jegliches staatliche Handeln, wie z. B. die Durchsetzung geltender Gesetze, zu diskreditieren. Für den angefragten Zeitraum sind insbesondere Aktivitäten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie festzustellen. Vor allem die Beschränkung des Versammlungsrechts wird von Teilen der Szene als Maßnahme verstanden, Kritik an den Corona-Maßnahmen zu unterbinden. Darüber hinaus beteiligte sich die linksextremistische Szene 2020 an den Demonstrationen der „Black Lives Matter“-Bewegung.

Im Themenfeld „Antigentifizierung“ agitiert die linksextremistische Szene gegen die Vermarktung von Wohnraum, da die Aufwertung von Wohnraum oder Stadtvierteln zu einer Verdrängung der bisherigen Bewohner führe und das Wohnen in Städten zum Privileg einer „kapitalistischen Oberschicht“ werde. So kam es vor allem um den „Jamnitzerplatz“ in Nürnberg immer wieder zu Konfrontationen zwischen der linksextremistischen Szene und der Polizei. Im Rahmen einer Brandstiftungsserie in München wurden Ziele wie Bau- oder Immobilienunternehmen angegriffen, die in der Szene als Profiteure des „kapitalistischen Systems“ gelten.

Im Übrigen wird auf die Darstellung in den Unterkapiteln „2.1 Linksextremistisch motivierte Straftatenserie“ (S. 233/234), „2.2 Linksextremistische Aktionen gegen politische Gegner“ (S. 235/236), „3. Einflussnahme auf Bürgerliche Kampagnen“ (S. 239 – 241), „5. Linksextremistische Themenfelder“ (S. 245 – 250) und „8.2.1 Autonome Gruppierungen“ (S. 270 – 277) des Verfassungsschutzberichts Bayern 2019 verwiesen.

Zu 2.1 (Q1 2019 – Q3 2020):

Wie viele Ermittlungsverfahren zu Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

Zu 2.2 (Q1 2019 – Q3 2020):

Wie viele Ermittlungsverfahren der nicht in Frage 2.1 abgefragten Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, sind bei den Staatsanwaltschaften in Bayern im Zeitraum zweites Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert eingegangen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

Zu 2.3 (Q1 2019 – Q3 2020):

Welche der in Frage 2.1 bzw. 2.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land (bitte vorzugsweise in der Tabelle 2.1 bzw. 2.2 mit eintragen)?

Zu 3.1 (Q1 2019 – Q3 2020):

In wie vielen der in Frage 2.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

Zu 3.2 (Q1 2019 – Q3 2020):

In wie vielen der in Frage 2.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 3.1 abgefragt wurden, wurde im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

Zu 3.3 (Q1 2019 – Q3 2020):

Welche der in Frage 3.1 bzw. 3.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?

Zu 4. (Q1 2019 – Q3 2020):

In welchen der in den Fragen 2 und 3 abgefragten Fälle wurde durch die Staatsanwaltschaft im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt (bitte Ergebnis desselben angeben und nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten aufschlüsseln)?

Zu 5.1 (Q1 2019 – Q3 2020):

In wie vielen der in Frage 3.1 abgefragten Kategorien von Gewalttaten, die Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ betreffen, wurde im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Abgabe an Bundesanwaltschaft, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

Zu 5.2 (Q1 2019 – Q3 2020):

In wie vielen der in Frage 3.2 abgefragten Kategorien von Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“, die nicht in Frage 5.1 abgefragt wurden, wurde im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert eine Verurteilung ausgesprochen (bitte vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-links, Anzahl und Alter der Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft des Beschuldigten, Deutsch als einzige Staatsbürgerschaft jedes Geschädigten)?

Zu 5.3 (Q1 2019 – Q3 2020):

Welche der in Frage 5.1 bzw. 5.2 abgefragten Straftaten ereigneten sich in einer der Städte München und Rosenheim und in einem der Landkreise AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, MÜ, RO-Land oder, wenn nicht verfügbar, im dafür zuständigen Gerichtsbezirk (bitte vorzugsweise in der Tabelle 3.1 bzw. 3.2 mit eintragen)?

Zu 6. (Q1 2019 – Q3 2020):

In welchen der in den Fragen 2 bis 5 abgefragten Fälle hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 Abs. 2 Nr. 5 RiStBV die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussentscheidung – z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung – bei politisch motivierten Straftaten-links dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt (bitte aufschlüsseln wie zu den Fragen 2.1 und 2.2 abgefragt)?

Die Zuordnung zum Phänomenbereich der PMK-links wird bei den Staatsanwaltschaften nicht statistisch erfasst. Die Fragen nach der Zahl der Ermittlungsverfahren, den Tatorten, den Abschlussentscheidungen, den Verurteilungen und der Meldung an das Bundeskriminalamt können daher nicht beantwortet werden.

Zu 7.1 (Q1 2019 – Q3 2020):

Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Fridays for Future“ zugerechnet werden (bitte begründen)?

Zu 7.2 (Q1 2019 – Q3 2020):

Wie viele Straftaten haben die bayerischen Behörden im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert verzeichnet, die eine der in Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV definierten Zusatzqualifikationen aufweisen und die entweder einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ oder einer Einzelperson aus einer Gruppe der Bewegung „Extinction Rebellion“ zugerechnet werden (bitte begründen)?

Weder die Polizeiliche Kriminalstatistik noch der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität enthalten Datenfelder, welche eine Zuordnung von Straftaten zu Organisationen im Sinne der Fragestellungen ermöglichen, sodass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann. Entsprechend können die Fragen nicht beantwortet werden.

Zu 7.3 (Q1 2019 – Q3 2020):

Aus welchen Gründen subsumieren bayerische Behörden Rufe nach einem „Systemwechsel“ aus den in Frage 7.1 und/oder 7.2 abgefragten Gruppen bisher nicht als „politisch motiviert“ im Sinne von Abschnitt 207 Abs. 3 RiStBV?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1.1 verwiesen. Demnach werden der PMK Straftaten zugeordnet, wenn diese sich beispielsweise gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit beinhaltet jedoch auch Äußerungen von politischen Ansichten, solange diese nicht entsprechend strafbewehrt sind.

Zu 8.1 (Q1 2019 – Q3 2020):

Welche Bands oder Einzelpersonen traten im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert durch linksextremistische Musik bzw. Videos im Sinne der Ausführungen im Vorspruch in Erscheinung (bitte chronologisch Ort, Band, Anzahl der Gäste angeben)?

Vorangestellt darf darauf hingewiesen werden, dass eine systematische statistische Erhebung hinsichtlich der Fragestellungen seitens der Bayerischen Polizei nicht erfolgt.

Im Rahmen einer Abfrage der Präsidien der Bayerischen Landespolizei teilte das Polizeipräsidium Mittelfranken mit, dass am 20.09.2019 auf der Plattform YouTube ein Mobilisierungsvideo „Freiheit für die 3 von der Autobahn“ eingestellt wurde.

Das Video bezieht sich auf drei Angehörige der linksextremistischen Nürnberger Szene, welche bei einer Fahrzeugkontrolle im Vorfeld des G7-Gipfels in Biarritz von den französischen Behörden in Gewahrsam und aufgrund der mitgeführten Gegenstände zu zwei bzw. drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Das Video ist mit Titel „Intro“ des französischen Künstlers „Fallbrawl“ musikalisch unterlegt.

Das BayLfV konzentriert seine Bearbeitungsschwerpunkte im Bereich Linksextremismus auf Gruppierungen, von denen eine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht (gewaltbereiter Linksextremismus) oder die eine gewisse gesellschaftliche Relevanz entfalten. Die Bearbeitung linksextremistischer Musik beschränkt sich daher vor allem auf jene Bands bzw. Lieder, die entweder eine gewisse gesellschaftliche Relevanz aufweisen/entwickeln oder die über ihre Musik ein besonderes Maß an Gewaltbereitschaft/Gewaltverherrlichung transportieren.

Am 11.05.2019 fand in Nürnberg in den Räumlichkeiten des „Desi“ das Musikfestival „Fight Back Festival 2019 Vol. 10“ statt, in dessen Rahmen auch die linksextremistische Band „Absoluth“ auftrat. Die Anzahl der Gäste ist unbekannt.

Zu 8.2 (Q1 2019 – Q3 2020):

Bei welchen Veranstaltungen der vom bayerischen Verfassungsschutz in dessen Bericht für 2019 bzw. Bericht 2020 erwähnten und als linksextremistisch eingeordneten Vereine und Verbände kam es zu musikalischen Darbietungen (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung benennen)?

Die Fragestellung der Schriftlichen Anfragen Quartalsabfrage PKS-links Q1 2020, Quartalsabfrage PKS-links Q2 2020, Quartalsabfrage PKS-links Q3 2020 umfasst den Verfassungsschutzbericht 2020. Es darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Verfassungsschutzbericht 2020 erst im Jahr 2021 erstellt wird. Daher wurden diese Fragestellungen dieser Schriftlichen Anfragen ebenfalls auf den Verfassungsschutzbericht 2019 ausgelegt.

Gemäß der bundesweit einheitlichen polizeilichen Definition sind Veranstaltungen organisierte Ereignisse, insbesondere sportlicher, kultureller, kirchlicher, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Art, bei denen eine Vielzahl von Personen zusammenkommt, ohne Versammlungen zu sein.

Die Präsidien der Bayerischen Landespolizei teilten im Sinne der Anfrage keine Erkenntnisse mit.

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Beobachtungsauftrags speichert das BayLfV Daten nur in dem Umfang, wie dies für die Einschätzung und Beurteilung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erforderlich ist. Auftritte von Bands zählen, sofern sie keine eigenen verfassungsfeindlichen Bestrebungen bzw. Bezüge zur verfassungsfeindlichen Bestrebung des Veranstalters aufweisen, regelmäßig nicht dazu.

Im Übrigen findet außerhalb des Beobachtungsauftrages keine systematische Speicherung statt. Dem BayLfV sind keine in Bayern stattfindenden Veranstaltungen eines im bayerischen Verfassungsschutzbericht erwähnten linksextremistischen Vereins oder Verbands bekannt, bei denen es zu musikalischen Darbietungen durch eine dort auftretende Musikgruppe kam.

Zu 8.3 (Q1 2019 – Q4 2019, Q2 2020 – Q3 2020):

In welchen Veranstaltungen trat im Zeitraum erstes Quartal 2019 bis zum dritten Quartal 2020 ohne das erste Quartal 2020 quartalsmäßig aufgegliedert eine der im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2019 bzw. Verfassungsschutzbericht 2020 erwähnten linksextremistischen Vereinigungen oder traten einzelne Vertreter dieser Vereinigungen in Erscheinung (bitte chronologisch Ort und die auftretende Gruppierung insbesondere „Rote Hilfe“, „Interventionistische Linke“, „VVN-BdA“ etc. benennen)?

Die Fragestellungen der Schriftlichen Anfragen Quartalsabfrage PKS-links Q2 2020 und Quartalsabfrage PKS-links Q3 2020 umfassen den Verfassungsschutzbericht 2020. Es darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Verfassungsschutzbericht 2020 erst im Jahr 2021 erstellt wird. Daher wurden diese Fragestellungen dieser Schriftlichen Anfragen ebenfalls auf den Verfassungsschutzbericht 2019 ausgelegt.

Zudem umfasst diese Fragestellung nicht das erste Quartal 2020, da diese Frage nicht in der Schriftlichen Anfrage Quartalsabfrage PKS-links Q1 2020 aufgeführt wurde.

Gemäß der bundesweit einheitlichen polizeilichen Definition sind Veranstaltungen organisierte Ereignisse, insbesondere sportlicher, kultureller, kirchlicher, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Art, bei denen eine Vielzahl von Personen zusammenkommt, ohne Versammlungen zu sein.

Im Rahmen einer Abfrage der Präsidien der Bayerischen Landespolizei teilte das Polizeipräsidium Unterfranken mit, dass in Aschaffenburg jährlich das sogenannte KOMMZ-Festival veranstaltet wird. Es fand im Zeitraum 02.08.2019 bis 04.08.2019 statt. Den Veranstaltern können aus Sicht des örtlich zuständigen Staatsschutzkommissariats zumindest Bezüge zur lokalen linken Szene unterstellt werden. Die Einnahmen des Festivals kommen zumindest in Teilen dem linksextremistisch eingestuften Verein „Rote Hilfe e. V.“ zugute.

Im Jahr 2020 wurde das Festival aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt.

Im Rahmen seiner Speicherpraxis erfasst das BayLfV nur solche öffentlichen Veranstaltungen oder Aktivitäten, die aufgrund von Merkmalen wie z. B. Thematik, Größe oder besonderer Ereignisse zumindest eine gewisse gesellschaftliche Relevanz entfalten.

Von Linksextremisten bediente Themenfelder weisen oftmals Überschneidungen zu Initiativen demokratischer Akteure zu allgemeinpolitischen Themen auf. Von demokratischen Akteuren getragene Veranstaltungen unterliegen jedoch nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Jenseits des Beobachtungsauftrags findet daher keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in nicht-extremistischen Gruppierungen statt.

Hinsichtlich der dem BayLfV bekannt gewordenen öffentlichen Aktivitäten der im Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 genannten Gruppierungen wird auf die Anlage sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 11.02.2020 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Christian Klingen betreffend Autonome in Bayern 2019 vom 09.01.2020 (Drs. 18/6473), auf die Antwort der Staatsregierung vom 19.10.2020 zur Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier betreffend Aktivitäten der linksextremistischen Szene im Regierungsbezirk Schwaben vom 29.09.2020 (Drs. 18/10711) und auf die Darstellung der einzelnen Gruppierungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 verwiesen.

Vorsorglich darf darauf hingewiesen werden, dass eine systematische statistische Erhebung von Versammlungen seitens der Bayerischen Polizei nicht erfolgt.

Eine Nennung nichtöffentlicher Veranstaltungen ist ohne Gefährdung der notwendigen Geheimhaltung hinsichtlich des Kenntnisstands und der Art und Weise der Informationsgewinnung durch das BayLfV nicht möglich: Das der lokalen linksextremistischen Szene zuzurechnende Personenpotenzial ist auf Klein- bis Kleinstgruppierungen zersplittert (häufig im unteren einstelligen Bereich), die in der Regel auf persönlichen Kennverhältnissen beruhen. Eine Nennung von Veranstaltungen, die nicht öffentlich beworben wurden bzw. nicht öffentlich stattgefunden haben, könnte Rückschlüsse auf die Existenz etwaiger nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen. Insbesondere könnten Gruppierungen anhand genannter Veranstaltungen in die Lage versetzt werden, durch gezielt gesteuerte Informationen etwaige V-Leute des BayLfV in ihrer Gruppierung zu enttarnen, was für diese mit einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben verbunden wäre. Die Folge wäre eine Verschlechterung der Zugangslage des BayLfV in die Szene, da die Zusammenarbeit sowohl mit eventuell bereits eingesetzten als auch die Gewinnung neuer V-Leute wesentlich davon abhängen, das Risiko einer Enttarnung so gering wie möglich zu halten. Auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen besonders geheimhaltungsbedürftige Informationen dem Parlament selbst dann vorenthalten werden, wenn Vorkehrungen gegen ihr Bekanntwerden getroffen wurden (BVerfGE 146, 1 RdNr. 125).

Zu 8.3 (Q1 2020):

Wie viele Aufnahmestudios oder Einzelpersonen sind den Behörden bekannt, in denen die in Frage 8.1 bzw. 8.2 abgefragten Vertonungen im angefragten Zeitraum vornehmen?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.